

KUNDMACHUNG

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck hat mit Erlass vom 04.08.2020, 1 Jv 3704-5F/20z, gemäß Art IV § 4 des Gesetzes vom 1. März 1900, RGBI Nr. 44

Dr. Hannes Rauch, Rechtsanwalt
6832 Sulz, Austraße 44

zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Sulz bestellt.
Der Beginn der Wirksamkeit des neuen Legalisators wurde mit 25.09.2020 festgesetzt.

Der bisherige Legalisator Karl Frick hat seine Tätigkeit beendet und wurde mit og. Erlass von seinem Amt enthoben.

Landesgericht Feldkirch, Die Präsidentin

Feldkirch, 05. Oktober 2020

Im Auftrag: Mag. Marlene Ender

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
die Leitung der Geschäftsabteilung

